



Vorlage

Datum: 10.05.2017
Vorlage RB/3225/2017

TOP	Betreff Beitritt der Schloss-Stadt Hückeswagen zur "d-NRW AöR"
Beschlussentwurf: Der Haupt und Finanzausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 17 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“, den Beitritt zur Anstalt der öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ zum 01.01.2017 zu erklären. Mit dem Beitritt wird der Stammkapitalanteil in Höhe von 1.000 Euro eingebracht.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	30.05.2017	öffentlich
Rat	29.06.2017	öffentlich

Sachverhalt:

Zum 01.01.2017 wurde eine Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ gegründet. Diese AöR soll auf Landesebene Konzepte zu Themen der Informations- und Kommunikationstechnologie im Allgemeinen und E-Government im Speziellen entwickeln. Als Träger sollen neben dem Land NRW sämtliche Gebietskörperschaften beitreten. Zentraler Vorteil ist die ausschreibungsfreie Inhouse-Vergabe für EDV-Leistungen, die d-NRW anbietet. Bereits heute werden Angebote wie der Vergabemarktplatz NRW oder die kommunenübergreifende Melderegisterauskunft von d-NRW genutzt.

Der Städte- und Gemeindebund NRW sowie die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW unterstützen die Gründung der AöR und empfehlen allen Kommunen einen Beitritt.

Auch unsere Datenzentrale Civitec unterstützt den Beitritt zu d-NRW mit Nachdruck. Nur wenn alle Mitgliedskommunen der Civitec der AöR beitreten, kann auch die Civitec die Vorteile der AöR in Anspruch nehmen.

Auch im Hinblick auf das am 16.07.2016 in Kraft getretene E-Governmentgesetz NRW ist der Beitritt sinnvoll. Hier werden viele Herausforderungen auf die Kommunen zukommen. Es ist sinnvoll, dass hier nicht kommunenspezifische Insellösungen erarbeitet werden müssen, sondern interkommunale Konzepte vorgelegt werden.

Der Beitritt erfolgt durch einen Ratsbeschluss und die einmalige Zeichnung des Stammkapitals in Höhe von 1.000 EUR. Im Falle einer Kündigung wird das eingebrachte Stammkapital unverzinslich zurückgezahlt. Laufende Kosten entstehen nicht. Der Beitritt ist im Gründungsjahr rückwirkend zum 01.01.2017 möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Da es sich um eine Beteiligung handelt, werden die Mittel in Höhe von 1.000,- € investiv bereitgestellt.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper